



Brüssel, den 16. Februar 2022
(OR. fr)

6005/22

FIN 122
PE-L 9

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender: Haushaltsausschuss

Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat

Betr.: Empfehlungen des Rates für die Entlastung der gemeinsamen Unternehmen zur Ausführung des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2020

– *Annahme*

1. Gemäß den jeweiligen Gründungsrechtsakten und im Falle des europäischen gemeinsamen Unternehmens für den ITER und die Entwicklung der Fusionsenergie sowie des gemeinsamen Unternehmens SESAR auch gemäß Artikel 70 Absatz 4 der Verordnung (EU, Euratom) 2018/1046¹ obliegt es dem Rat, an das Europäische Parlament Empfehlungen bezüglich der Entlastung der gemeinsamen Unternehmen zu richten.

¹ Verordnung (EU, Euratom) 2018/1046 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Juli 2018 über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Union, zur Änderung der Verordnungen (EU) Nr. 1296/2013, (EU) Nr. 1301/2013, (EU) Nr. 1303/2013, (EU) Nr. 1304/2013, (EU) Nr. 1309/2013, (EU) Nr. 1316/2013, (EU) Nr. 223/2014, (EU) Nr. 283/2014 und des Beschlusses Nr. 541/2014/EU sowie zur Aufhebung der Verordnung (EU, Euratom) Nr. 966/2012 (ABl. L 193 vom 30.7.2018, S. 1).

2. Die Mitglieder des Haushaltsausschusses haben auf ihrer informellen Videokonferenz vom 21. Januar und in ihrer Sitzung vom 25. Januar die neun spezifischen Jahresberichte² des Europäischen Rechnungshofs für die gemeinsamen Unternehmen geprüft und Einvernehmen über die im Addendum enthaltenen Textentwürfe erzielt.
 3. Der Haushaltsausschuss empfiehlt dem Ausschuss der Ständigen Vertreter, dem Rat vorzuschlagen, er möge
 - die im Addendum enthaltenen Entwürfe von Empfehlungen annehmen und
 - ihre Übermittlung an das Europäische Parlament veranlassen und den in der Anlage enthaltenen Entwurf eines entsprechenden Schreibens billigen.
-

² ABl. C 458 vom 12.11.2020, S. 20.

ANLAGE

ENTWURF EINES SCHREIBENS

des : Präsidenten des Rates

an die : Präsidentin des Europäischen Parlaments

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

gemäß den jeweiligen Gründungsrechtsakten und im Falle des europäischen gemeinsamen Unternehmens für den ITER und die Entwicklung der Fusionsenergie sowie des gemeinsamen Unternehmens SESAR auch gemäß Artikel 70 Absatz 4 der Verordnung (EU, Euratom) 2018/1046¹ übersende ich Ihnen mit gesondertem Schreiben² die Empfehlungen des Rates vom 15. März 2022 zur Entlastung der gemeinsamen Unternehmen zur Ausführung des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2020.

[Schlussformel]

¹ Verordnung (EU, Euratom) 2018/1046 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Juli 2018 über die Haushaltssordnung für den Gesamthaushaltsplan der Union, zur Änderung der Verordnungen (EU) Nr. 1296/2013, (EU) Nr. 1301/2013, (EU) Nr. 1303/2013, (EU) Nr. 1304/2013, (EU) Nr. 1309/2013, (EU) Nr. 1316/2013, (EU) Nr. 223/2014, (EU) Nr. 283/2014 und des Beschlusses Nr. 541/2014/EU sowie zur Aufhebung der Verordnung (EU, Euratom) Nr. 966/2012 (ABl. L 193 vom 30.7.2018, S. 1).

² Dok. 6005/22 + ADD 1.